



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2070

Tel.: 0431-93027
Fax 0431-92047
eMail: info@LNv-SH.de
Internet : www.LNv-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
BLZ : 210 512 75
Konto: 0 155 034 200
Registergericht: Kiel - VR 2503

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
Pre / 123/ 2019

Kiel, den 22. Februar 2019

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungs- gesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers - Drucksache 19/1092

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu vorstehend genanntem Gesetzentwurf.

Der LNv stimmt dem Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers in allen Punkten zu.

Zu Artikel 1 Änderung des Landeswassergesetzes

Der LNv begrüßt die Änderung des Landeswassergesetzes § 1 Absatz 1, die eine Definition der Gewässer beinhaltet und auch Teile der Gewässer in die Betrachtung mit einbezieht. Besonders das Einbeziehen des (tiefen) Grundwassers ist zu begrüßen. Auch die Ergänzungen (2), (3) und (4) bei § 7 Absatz 1 begrüßen wir ausdrücklich, da diese wichtige Regelungen zum Schutz des Allgemeinguts Wasser beinhalten.

Zu Artikel 2 Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Der LNv begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Änderung des § 88 a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungs-gesetz - LVwG), da hiermit eine größere Transparenz sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei Vorhaben von großem öffentlichem Interesse ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Iris Pretzlaff